



Information zur Verarbeitung Ihrer Daten Im Zusammenhang mit der Antragsstellung zur Schulbeförderung (Art. 13 und 14 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Prüfung der Beförderungspflicht

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Gemeinde Hallerndorf

Von-Seckendorf-Straße 10

91352 Hallerndorf

E-Mail: gemeinde@hallerndorf.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Hallerndorf erreichen Sie unter:

KommunalBIT AöR

Kaiserstr. 30

90763 Fürth

Email: datenschutz@kommunalbit.de

Tel: 0911/ 21 777 0

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um zu überprüfen, ob seitens der Gemeinde Hallerndorf eine Beförderungspflicht besteht.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO (Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung und Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) i.V.m. Art. 1 SchKfrG und §§1, 2 SchBefV verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Mitarbeiter der Finanzverwaltung der Gemeinde Hallerndorf

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Sachbearbeiter/in innerhalb der Gemeinde Hallerndorf
- Schulen, zur Ausgabe der Wertmarken an die entsprechenden Schüler/innen

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Mit Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München (Hausanschrift)

Tel: 089/212672-0

Fax: 089/21672-50

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Bereitstellung der Daten

Die Gemeinde Hallerndorf benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung zu prüfen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht vollständig angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.